

Stand 17.06.2026

Informationsschreiben zur Verordnung (EU) 2024/3190 Einschränkungen für Bisphenole in Lebensmittelkontaktmaterialien

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir möchten Sie über die seit dem **20. Januar 2025** geltende **Verordnung (EU) 2024/3190** informieren, welche den Einsatz von **Bisphenol A (BPA)** sowie weiteren **Bisphenolen und Bisphenol-Derivaten** in **Lebensmittelkontaktmaterialien** in der Europäischen Union stark einschränkt bzw. verbietet.

Die Verordnung untersagt den Einsatz dieser Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien, sofern sie eine harmonisierte Gefahrenklassifizierung aufweisen.

Dies betrifft unter anderem:

- Bisphenol A (BPA)
- Bisphenol AF
- Bisphenol S
- Bisphenol F
- weitere Bisphenol-Derivate

Einige unserer **FKM-Qualitäten** verwenden Bisphenol-basierte Vernetzer und können daher von den Einschränkungen der Verordnung betroffen sein.

Während des Vulkanisationsprozesses reagiert der eingesetzte Vernetzer chemisch und zersetzt sich, um den Kautschuk zu vernetzen. Obwohl die Substanz bei vollständiger Aushärtung theoretisch vollständig verbraucht wird, können geringfügige Rückstände im Endprodukt verbleiben.

Die konkret betroffenen Materialien sind in unserer **aktuellen REACH-Konformitätsbestätigung auf unserer Website** aufgeführt.

Wir stellen diese Information ergänzend zu unseren REACH-Mitteilungen bereit, um sicherzustellen, dass Sie die aktuelle europäische Rechtslage vollständig und transparent nachvollziehen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Möller-Team

Möller-Industrietechnik GmbH
Möller-Metaldichtungen GmbH